

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 23.

Sonntabend, den 7. Juni

1913.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 10spaltiger Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinsetrate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen wie folgt stattfinden:

Im hiesigen Gasthose.

Erstimpfungen: 18. Juni vorm. 1/10 Uhr. Nachschau: 25. Juni vorm. 1/10 Uhr.

In der Schule.

Wiederimpfungen: 19. Juni vorm. 1/10 Uhr für Anaben:

Nachschau: 25. Juni vorm. 10 Uhr.

19. Juni vorm. 10 Uhr für Mädchen;

Nachschau: 25. Juni vorm. 1/11 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder

- welche im Jahre 1912 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blatten überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpflich waren, jedoch bis zum Jahre 1912 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder

- welche im Jahre 1901 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blatten überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpflich waren, jedoch bis zum Jahre 1912 der Wiederimpflichkeit noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiederimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiederimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den abgetrauten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in denselben Impftermin zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern

gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfbescheinigungen hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Arupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni dieses Jahres ist der II. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 29. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. waren der II. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf das 1. Halbjahr 1913 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens und der damit verbundenen Kosten

an die hiesige Gemeindekasse pünktlich abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juni 1913.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt. Verloren: 1 Hundsteuermarke Nr. 452.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juni 1913.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 3. Juni 1913.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Gehler.

Eintretend in die Tagesordnung wird Kenntnis genommen:

1. von der Verpflichtung des Sparkassenkontrollrats Beer als Protokollant;

2. vom Eingange zweier Jahresberichte von Wohlfahrtsvereinen;

3. von einem Schreiben der Trinkerfürsorgestelle in Chemnitz;

4. Die Satzungen des Gemeindeverbandes für die allgemeine Ortskrankenkasse Neustadt mit Gerichtsbezirk Hohenstein werden einer vorliegenden Verfügung gemäß abgedruckt und die Ausgestaltung der bestehenden gemeinsamen Ortskrankenkasse für Neustadt mit Gerichtsbezirk Hohenstein zur allgemeinen Ortskrankenkasse im Sinne der Reichsversicherungsordnung beschlossen.

5. Die Rechnung 1912/13 für die Bertha Müller-Stiftung wird bekannt gemacht.

6. Von der Forderung zur Pfandhaftung einer Grundstückszufahrt soll zur Zeit Abstand genommen werden.

7. Zu einem Wohnhausneubauvertrag werden die Gemeindeverordnungen festgesetzt.

8. erfolgt die Festsetzung des Stammvermögens der Gemeinde.

9. nimmt man Kenntnis von der Urteilsliste für die Gemeinde.

10. Die Entlassung des Hilfsbedienten Ebert infolge anderwelter Verletzung wird genehmigt und bezüglich der Wiederbeschaffung der Stelle dem Herrn Vorsitzenden das Weitere überlassen.

11. Den Vorschlägen des Einbürgerungsausschusses bezüglich Erhebung der 1913er Gemeindeanlagenreklamationen wird zugestimmt.

12. In Sparkassensachen genehmigt man die Anschaffung von Wertpapieren und die Beheizung dreier Grundstücke.

13. Auf eine Eingabe eines Straßenanlegers in Straßenausbau bleibt der Gemeinderat bei seinem früheren Standpunkt bestehen; von dem abgeschlossenen rechtsverbindlichen Vertrage muß unter allen Umständen festgehalten werden.

14. Zwei Verträge in Grundstücks- und Verkaufssachen werden genehmigt. Die Aufstellungen sollen nunmehr stattfinden.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein am 3. Juni 1913.

1. findet eine Vorführung der zur Probe gefandten Wassermesser statt. Die Entschliebung über den Ankauf derselben wird bis zum Eingange der Konkurrenzangebote ausgesetzt;

2. wird die Satzung, den Gemeindeverband für die allgemeine Ortskrankenkasse betr., mit den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig genehmigt und beschlossen, die beiden abwesenden Ortsvorsteher zum Beitritt zu ermahnen;

3. werden Mitteilungen gemacht: a) von der Einladung zum Gottesdienst anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers am 15. Juni 1913, b) von einem Dankschreiben, c) von dem Sachstande einer Erstattungsangelegenheit in Armensachen, d) von einer Eingabe des Stadtvereins für innere Mission, Trinkerfürsorge betr.; e) von der ministeriellen Genehmigung des 1. Nachtrags zum baurechtlichen Vertrag, f) von einem Bescheide der königlichen Eisenbahnbetriebsdirektion, die Bahnverhältnisse in Rabenstein betr., g) von der Darlehnsangelegenheit für die Wasserleitung;

4. gegen eine Grundstücksabtretung sind Bedenken nicht zu erheben;

Wer einen Vogel hat

hüttere mit meinen bewährten Spezialmischungen, derselbe bleibt gesund und munter.

Drogerie Siegmars

Erich Schulze.

Fernsprecher 323.

5. die Revisionskosten über den Bau der Adolf-Strasse wird zu 1/3 auf die Gemeindekasse übernommen, während 2/3 von den Miterbauern der Straße zu tragen sind;

6. Entschliebung über eine Anstellung und Erteilung von Pensionberechtigung wird noch ausgesetzt;

7. werden einige Reklamationen gegen die Höhe der Gemeindebesteuerung aufs laufende Jahr zur Erledigung gebracht.

Rabenstein. Die erledigte Hilfsgehilfenstelle in Rabenstein wurde vom evang. luth. Landeskonsistorium Herrn Kandidaten der Theologie Moritz Josef Karl Friedrich in Dresden übertragen. Die Einweisung erfolgt voraussichtlich am 15. Juni, IV. Sonntag p. Trin. im Kaiserjubiläumsgottesdienst, der mit Rücksicht auf das an demselben Sonntage in Rabenstein geplante nationale Wettspiel-Jugendfest für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz ausnahmsweise schon früh um 8 Uhr beginnen soll.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 30. April 1913: 4494. Im Mai wurden 54 Zugänge mit einer Personenzahl von 60 und 33 Fortzüge mit einer Personenzahl von 45 gemeldet, sodah die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 13 Geburten- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4517 beträgt. Umzüge wurden 9 gemeldet.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Mai dieses Jahres 136 Einzahlungen im Betrage von 24828 Mk. 84 Pfg., dagegen wurden 111 Rückzahlungen im Betrage von 20737 Mk. 67 Pfg. geleistet. Eröffnet wurden 13 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 29847 Mk. 29 Pfg., die Gesamtausgabe 31466 Mk. 22 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 7043 Mk. 48 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monate Mai bezifferte sich auf 61313 Mk. 51 Pfg.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Mai 1913: 5126. Im Mai wurden 98 Zugänge mit einer Personenzahl von 111 und 98 Fortzüge mit einer Personenzahl von 48 gemeldet, sodah die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 9 Geburten- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 5204 beträgt. Umzüge wurden 9 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Mai d. J. 36. 202 Einzahlungen im Betrage von 21255 Mk. 27 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 86 Rückzahlungen im Betrage von 9331 Mk. 53 Pfg. Eröffnet wurden 19 neue Konten. Inzinsbar angelegt wurden 16354 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 26785 Mk. 92 Pfg., die Gesamtausgabe 26198 Mk. 13 Pfg., und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 2418 Mk. 17 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monate Mai beziffert sich auf 52984 Mk. 65 Pf.

Zeichnung auf nom. Mk. 3,000,000, — 4% mündelsichere Pfandbriefe Reihe X und nom. Mk. 750,000, — 4% mündelsichere Rentenbriefe Reihe III der Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden. Wir machen auf das in vorliegender Nummer enthaltene Inserat aufmerksam, wonach obige Beträge zum Kurs von 96.90% zur Zeichnung aufgelegt werden. Auf diese Werte, die bereits an den Börsen von Dresden, Leipzig und Berlin lieferbar sind, nimmt am hiesigen Tage die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigstelle Siegmars Zeichnungen spesenfrei entgegen. Die Börsenkurse der Pfandbriefe Reihe X und der Rentenbriefe III sind zur Zeit 97.25%. Die Werte der Dresdener Grundrenten-Anstalt eignen sich besonders zur sicheren Kapitalanlage wegen ihrer erstklassigen mehrfachen Sicherheit. Als solche dienen 1. die als Hypotheken und Realoffen gestellten Sicherheiten, 2. das Vermögen der Anstalt und 3. das Vermögen der Stadt Dresden.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 30. Mai bis 5. Juni 1913.

Geburten: Dem Zimmermann Max Carl Freier 1 Tochter. Aufgebote: Der Fabrikant Martin Leopold Scheil mit Elise Gerjon, beide wohnhaft in Neustadt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 31. Mai bis 6. Juni 1913.

Geburten: Dem Maurer Richard Wilhelm Fiedler 1 Sohn; dem Fabrikant Arnold Oskar Brauer 1 Sohn; dem Streckenarbeiter Karl Paul Hofmann 1 Tochter. Aufgebote: Der Fabrikarbeiter Ernst Reinhard Kleibisch mit Elia Marie Böge, beide wohnhaft in Reichenbrand. Eheschließungen: Der Schleifer Paul Bruno Uhlig, wohnhaft in Schönau mit Elisabeth Frieda Friedrich, wohnhaft in Reichenbrand. Sterbefälle: Die Privatierin Emilie Gertrud Schmidt, 42 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 29. Mai bis 5. Juni 1913.

Geburten: Dem Handarbeiter Johann Rudolf Kalb 1 Sohn; dem Kaufmann Hermann Kurt Uhlig 1 Sohn. Aufgebote: Der Handschuhmacher Paul Max Scheffler mit Anna Paula Wachsmuth, beide wohnhaft in Rabenstein. Der Mechaniker Wilhelm Klotzsch, wohnhaft in Jehnitz (Anhalt) mit Marie Gerwig Beyerl, wohnhaft in Rabenstein. Eheschließungen: Der Anstreicher Paul Theodor Steinert mit Margareta Peller, beide wohnhaft in Rabenstein. Der Maschinenmeister Georg Richard Hoppe, wohnhaft in Hainbach b. Altenburg, mit Martha Minna Jungmann, wohnhaft in Rabenstein. Sterbefälle: Max Kurt Reichel, 3 Monate alt; die Privata und Alterrentnerin Wilhelmine Karoline Buchner geborene Hauptner, 93 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 30. Mai bis 5. Juni 1913.

Geburten: Dem Maschinenformner Ernst Richard Mehlhorn 1 Sohn; hierüber 1 unehelicher Knabe. Sterbefälle: Elia Rosa Wienhold, 5 Monate alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 3. Sonnt. p. Trin. den 8. Juni 1913 Form. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den Kirchenbau in Oberbärenburg. Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbrand. Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein. Mittwoch Nachm. 2 Uhr Kinderschule in Siegmars.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 8. Juni: 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Danach Kollekte für den Kapellenbau in Oberbärenburg). 11 Uhr Christenlehre für Jungfrauen. Abends 8 Uhr evang. Jünglingsverein im Pfarrhause. Mittwoch, den 11. Juni 8 Uhr Bibelstunde im Pfarrhause.

Ausflug für Jugendpflege zu Rabenstein.

Sonntag, den 15. Juni, Spielfest. Die geehrte Einwohnerschaft wird höflichst gebeten zu flagen.

Bei der großen Hitze empfehle ich Selters, Limonaden, Brambacher Sprudel, Faehinger, Harzer und Billner Sauerbrunnen, Apollinaris. Ferner halte ich große Lager in natürlichen Mineralwässern, wie Emser, Karlsbader, Lamscheider, Altbuohhorster Marksprudel, Wildunger, Lauchstädter, Salzbrunner Oberbrunnen, Saxlehner Bitterwasser, Apenta und viele andere in frischer Füllung; garantiert reinen Gebirgs-Himbeersaft, nach Vorschrift des deutschen Arzneibuches, Limetta, vorzügl. alkoholfreies Erfrischungsgetränk.

Drogerie Siegmars

Erich Schulze.

Fernsprecher 323.